

TenneT informiert

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für das Projekt Juraleitung in der Stadt Beilngries vom 16.08.2023 bis 25.10.2023

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung von Raitersaich nach Altheim und damit den Ersatz der bestehenden Leitung. Durch die Landesplanerische Beurteilung wurde das Raumordnungsverfahren im Juni 2022 abgeschlossen. Nun laufen die Vorbereitungen für das Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungs- und Erdkabelabschnitte. Als Grundlage für die weitere Planung und um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Baugrunduntersuchungen an den geplanten Maststandorten, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Bei den **Baugrunduntersuchungen** entnehmen Fachleute Bodenproben, um die Bodenbeschaffenheit der potenziellen Leitungsverläufe zu erkunden. Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte als Grundlage für die weitere Planung. Hierdurch können notwendige Berechnungskennwerte für die Planung sowie für temporäre Baustelleneinrichtung ermittelt werden. Um die notwendigen Informationen zur Bodenbeschaffenheit zu erhalten, werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt (Sondierungs- und Bohrmaßnahmen (Bohrtiefe max. 30 Meter) sowie Vermessungs- und Absteckarbeiten. An spezifischen Stellen sind des Weiteren geophysikalische Erkundungen erforderlich. Die Zuwegung über die Vegetationsfläche erfolgt grundsätzlich über die kürzest mögliche Distanz, kann vor Ort aber auch individuell abgestimmt werden. Die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass Auswirkungen der Maßnahmen möglichst geringgehalten werden. Nach der Probenentnahme wird der Ausgangszustand wiederhergestellt. Außerdem werden die Bohrlöcher verfüllt und das überschüssige Bohrgut fachgerecht entsorgt.

Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch das Ingenieurbüro IG Braunschweig GmbH bzw. von diesen beauftragten Drittunternehmen.

Nutzung von Grundstücken, Umgang mit Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren sowie vorübergehende Arbeits- und Abstellflächen eingerichtet werden. Sollten trotz aller Vorsicht dennoch Flurschäden entstehen, werden diese entschädigt. TenneT hat zur externen Beweissicherung die Landsiedlung GmbH beauftragt. Diese dokumentiert in Absprache mit den Nutzungsberechtigten den Ausgangs- und den Endzustand, sodass mögliche Schäden objektiv beurteilt und entschädigt werden können. Entstehen durch eine Maßnahme unmittelbare Vermögensnachteile für einen Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, können diese auf Basis der Beurteilung des Gutachters ausgeglichen werden.

Gesetzliche Grundlage, Termine und Kontakt

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus hat die TenneT TSO GmbH bzw. die beauftragte Baufirma alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen informiert. Die betroffenen Grundstücke und die Zuwegungen sind in einer Flurstückliste bzw. den Bohrpunktkarten dargestellt (vgl. „Weitere Informationen“).

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Baugrunduntersuchungen nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an unsere Bürgerreferenten: Helen-Janet Bernardi (0921 50740 5567, helen-janet.bernardi@tennet.eu) und Ino Kohlmann (0921 50740-6750, ino.kohlmann@tennet.eu).

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Art und Umfang der geplanten Baugrunduntersuchungen sowie der Betroffenheit durch Bohrpunkte und Zuwegungen der einzelnen Grundstücke, können in der Verwaltung der Stadt Beilngries, Bürgerbüro zu den regulären Öffnungszeiten, unter <https://www.beilngries.de/aktuelles/> oder über die Website der Juraleitung <https://www.tennet.eu/de/de/projekte/juraleitung> eingesehen werden.

anzuschlagen am: 28.07.2023

abzuhängen am: 16.08.2023